

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 14.12.2017

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 113/2017
<p>21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Erläuterungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 10.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 06.07.2017 um Stellungnahme gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf (Anlage 1) wird wie in der Anlage aufgeführt, gewertet.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, dass für die vierte Baureihe eine andere Bauweise realisiert werden soll. Auf Grund der Flächenverfügbarkeit können zum jetzigen Zeitpunkt in der dritten und vierten Baureihe jedoch „nur“ vier Grundstücke realisiert werden. Der Entwurf sieht vor, dass für diese Grundstücke u.a. auf Grund der Lage das Maß der baulichen Nutzung identisch festgesetzt wird.

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügten Begründungen nebst Umweltbericht können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben öffentlich ausgelegt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“ (Anlage 2) und den Begründungen nebst Umweltbericht (Anlage 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.